



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01779**
Datum: 13.11.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.10.2020	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung	07.01.2021	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.01.2021	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	20.01.2021	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.01.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beendigung des Missbrauches der Gebäudefassade und der Grundstückseinfriedung des „Reil78,, zu Propagandazwecken

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Mieter der städtischen Liegenschaft Reilstraße77/ 78, Kubultuburebell e.V., wird verpflichtet bis 31.05.2021 die Fassaden der auf dem Grundstück Reilstraße 77/78 befindlichen Immobilien in ihren ursprünglichen Zustand zurückzusetzen. Die aufgetragenen Farbaufträge sind fachgerecht zu entfernen.
2. Die an den Einfriedungen des Grundstückes mittels Farbauftrag, Plakatierung, Bannern etc. angebrachten Meinungsäußerungen sind ebenfalls bis spätestens 31.05.21 zu entfernen.
3. Eine wie auch immer geartete Veränderung von Fassaden und Grundstückseinfriedung durch Farbgebung, Plakatierung, Bannern etc. ist zukünftig zu unterlassen.

4. Dem Nutzer, dem Verein „KubultubuRebell e.V.“, wird für weitergehende Dauer des Vertragsverhältnisses auferlegt jegliches von außen sichtbares Anbringen politischer Parolen zu unterlassen.
5. Zuwiderhandlungen gegen die Punkte 1 bis 4 stellen einen schwerwiegenden Verstoß gegen den Nutzungsvertrag dar, der zur Kündigung führen kann.
6. Der Kubultuburebell e.V. wird verpflichtet auf einem Treuhandkonto eine Sicherheitsleistung in Form einer Kautionsleistung in Höhe von 25.000 Euro zu hinterlegen, die zur Beseitigung von ihr zu vertretenden Schäden am Gebäude und Grundstück herangezogen werden kann, sollte dies bei der Rückgabe festgestellt und notwendig werden.

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender AfD-Stadtratsfraktion

Begründung:

Die Reilstraße 78 wird durch den Kubulturebell e.V. aufgrund eines Vertrages mit der Stadt Halle als soziokulturelle Einrichtung betrieben. Es handelt sich um eine städtische Liegenschaft. Diese ist den Nutzern weitestgehend kostenfrei überlassen worden. Nach der Antwort einer Anfrage der Stadträtin Brock vom 13.01.2011 gibt die Stadt an, der Verein zahle derzeit 574 Euro, da aber zu diesem Zeitpunkt bereits die Höhe der Nebenkosten 574 Euro betrug, ist dem Verein also die Liegenschaft Entgeltlos überlassen worden. Somit ist die Eigentümerin nicht in der Lage Rücklagen zur Instandhaltung und Beseitigung ggf. durch den Nutzer zu vertretender Schäden zu bilden.

Bereits die Instandsetzung der Elektroanlage im Jahr 2017 musste durch die Stadt mit einem hohen fünfstelligen Betrag bezahlt werden, für den es keine Mieteinnahmen zur Finanzierung gibt.

Das Objekt wird also durch die Stadt bis auf die Verbrauchskosten voll subventioniert.

Die Liegenschaft befindet sich im gutbürgerlichen Umfeld, welches auch durch die direkte Nähe zum Bergzoo von Touristen und Besuchern der Stadt stark frequentiert wird. Der Zustand von Fassade und Einfriedung stört den positiven Gesamteindruck dieses Umfeldes nachhaltig und wirkt auf Gäste verstörend.

Außerdem ist die hier ständig, teilweise sogar gewaltverherrlichend und beleidigend formulierte Propaganda, mit dem Anspruch soziokultureller Anlaufpunkt für jedermann zu sein unvereinbar.

Dies aber widerspricht dem Nutzungsvertrag ausdrücklich.

Vertragskonformes Verhalten aber ist Grundlage jeder Aufrechterhaltung eines Vertragsverhältnisses.

Das Objekt Reil 78 gehört zu den historischen Bauwerken der Stadt Halle (Saale). Der Verein „KubultuRebell e.V.“ tritt gegenüber der Stadt Halle (Saale) als Mieter des Objekts auf. Ein gravierender Eingriff in die Bausubstanz, wie es die Schmierereien an der Fassade dieses historischen Gebäudes darstellen, ist nicht vom Mietrecht gedeckt. Sollte allerdings kein Miet-, sondern ein Pachtverhältnis, vorliegen dann hätte die Stadt die Kosten für die Sanierung der dortigen Elektroanlage nicht übernehmen dürfen. Der Nutzungsvertrag mit der Stadt bezieht sich auf die Nutzung als soziokulturelles Zentrum. Der Duden definiert den Begriff „soziokulturell“ als „die Gesellschaft und ihre Kultur betreffend“. Wenn aber die ganze Gesellschaft gemeint ist, dann dürfen dort nicht einseitige politische Parolen zu finden sein. Eine Spaltung der Gesellschaft darf nicht von einem derart geförderten Projekt ausgehen. Daher sind jegliche politischen Parolen zu jeder Zeit von der Fassade zu entfernen. Dies liegt in den Pflichten des Mieters.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Kultur und Sport

19.10.2020

Sitzung des Stadtrates am 28.10.2020

Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Beendigung des Missbrauches der Gebäudefassade und der Grundstückseinfriedung des „Reil78“ zu Propagandazwecken
Vorlagen-Nummer: VII/2020/01779

TOP: 9.9

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Zu den Beschlusspunkten 1 und 2:

Die Verwaltung kann nicht nachweisen, dass der Verein Verursacher der farblichen Veränderung der Fassade war. Zudem plant die Stadt eine Gestaltung in Zusammenarbeit mit dem Zoo Halle.

Zu den Beschlusspunkten 3 und 4:

Im § 8 Abs.1 des Nutzungsvertrags ist dies bereits untersagt.

Zum Beschlusspunkt 5:

Die jetzige Vertragslage lässt bei entsprechendem Verursachernachweis und nach erfolgloser Abmahnung bereits eine Kündigung zu.

Zum Beschlusspunkt 6:

Die Zahlung einer Sicherheitsleistung kann nicht einseitig bestimmt werden.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport